Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien Fédération des Industries Alimentaires Suisses Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere



Nr. 5, Oktober 2020

Liebe Leserin, Lieber Leser

Aktuell befinden wir uns mitten in der zweiten Corona-Welle. Als Bürger reibe ich mir die Augen und frage mich, wie es möglich sein kann, dass man trotz den Erfahrungen aus der ersten Welle derart unkoordiniert und unkontrolliert in die zweite hineingestolpert ist. Aktuell hoffen wir alle, dass mit den am 28. Oktober verkündeten Massnahmen des Bundes ein zweiter harter Lockdown verhindert werden kann.

Nichtsdestotrotz präsentiert sich der aktuelle fial-Letter viel weniger Corona-lastig als diejenigen im Frühling, was drei Dinge aufzeigt: Erstens gehört unsere Branche bei allen negativen Effekten zum Glück dennoch nicht zu den am stärksten von der Pandemie getroffenen Branchen. Zweitens funktionieren die Versorgungsketten zurzeit robust, wozu unter anderem die Green Lanes beitragen. Diese wurden durch den Zoll nunmehr fix eingeführt (S. 3). Und last but not least haben die Unternehmen ihre Hausaufgaben gemacht und die Zeit nach der ersten Welle für die Vorbereitung auf die zweite Welle genutzt. Die Schutzkonzepte in den Betrieben wurden stets aufrechterhalten und es entstand nun auch kein unnötiger Aktivismus aufgrund eines reaktiven, hinter den Ereignissen nachhinkenden Verhaltens. Hierfür gebührt der Nahrungsmittelbranche ein grosses Lob!

Dementsprechend können wir uns in diesem fial-Letter mit den Kernaufgaben der fial, den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, befassen. Dies sind nebst einigen alten Bekannten auch neue Themen wie die Farm to Fork-Strategie der EU (S. 10) oder die obligatorische Deklaration nicht zugelassener Herstellungsmethoden (S. 11).

Zum letzten Mal vor der Abstimmung befassen wir uns sodann mit der Konzernverantwortungsinitiative (S. 4 f.). Bereits im nächsten fial-Letter werden wir Gewissheit haben, ob die Strategie der grossen Wirtschaftsverbände aufgegangen ist, die Initiative an

der Urne zu bekämpfen. Aus Sicht der Nahrungsmittelbranche wäre der Kompromiss des Nationalrats, welcher zum Rückzug der Initiative geführt hätte, ein gangbarer Weg gewesen. Jedenfalls hätte er uns die Risiken und den möglichen Reputationsschaden des bevorstehenden Urnengangs erspart.

Es steht uns also wirtschaftspolitisch wie auch gesundheitspolitisch eine heisse Phase bevor.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen gute Gesundheit und eine interessante Lektüre!

Dr. Lorenz Hirt Geschäftsführer

Bern, 29. Oktober 2020

INHALT

V	VIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK	2
	TRINKWASSERINITIATIVE UND PESTIZIDVERBOTSINITIATIVE	2
	Studie zur Pestizidinitiative	2
	Pa.Iv. "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren"	3
	GREEN LANES FEST EINGEFÜHRT	3
	Konzernverantwortungsinitiative	4
	FAIR-PREIS INITIATIVE UND INDIREKTE GEGENVORSCHLÄGE	5
	ZUCKERMARKT: VERNEHMLASSUNG ZUR UMSETZUNG DER	
	PA.IV. BOURGEOIS	5
E	ERNÄHRUNG	
	KANTONALE ZUCKERSTEUER GENF	7
	BERICHT AUS DER FIAL KOMMISSION ERNÄHRUNG	8
L	LEBENSMITTELRECHT- UND SICHERHEIT	
	«FARM TO FORK STRATEGY» - NEUES AUS DER EU	10
	OBLIGATORISCHE DEKLARATION DER	
	HERSTELLUNGSMETHODEN VON LEBENSMITTELN	11
	SALZ IN BROT - BROTMONITORING DES BLV	11
Α	AUSSENHANDEL	
	INKRAFTTRETEN DES FREIHANDELSABKOMMENS EFTA-	
	ECUADOR	12

Wirtschafts- und Agrarpolitik

Trinkwasserinitiative und Pestizidverbotsinitiative

Der Ständerat hat sich in der Herbstsession mit der Trinkwasserinitiative und der Pestizidverbotsinitiative beschäftig und lehnt beide deutlich ab. Die Volksabstimmung über die Initiativen findet im kommenden Jahr statt.

AS – Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat an seiner Herbstsitzung die beiden Initiativen abgelehnt. Die Trinkwasserinitiative mit 29:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen und die Pestizidinitiative mit 28:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Auch der Bundesrat empfiehlt ein Nein zu den beiden Initiativen, über die das Volk im Frühling 2021 abstimmen wird.

Haltung der fial

Die fial lehnt sowohl die Pestizidverbots- als auch die Trinkwasserinitiative als kontraproduktiv und schädlich ab.

Studie zur Pestizidinitiative

Die Studie verschiedener Verbände in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen zur Pestizidinitiative kommt zum Schluss dass bei deren Annahme die Erträge in der Landwirtschaft stark sinken würden und damit der Selbstversorgungsgrad um einen Fünftel von heute 58 auf 42 Prozent zurückgehen würde.

LH – Die fial hat zusammen mit bäuerlichen Kreisen eine Studie zu den Auswirkungen der Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» in Auftrag gegeben. Diese Initiative sieht vor, den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden zu verbieten, im Inland wie auch für importierte Lebensmittel. Die makroökonomische Studie von Professor Charles Gottlieb der Universität St. Gallen zeigt die Folgen auf den Nahrungsmittelsektor auf, falls diese Initiative umgesetzt würde. So würden z.B. die Erträge im Durchschnitt tiefer liegen. Der Selbstversorgungsgrad sänke von aktuell 58 Prozent auf 42 Prozent. Zu erwarten wären ausserdem grosse Veränderungen im Produktsortiment in der Schweiz produzierten Agrarprodukte. Insbesondere wäre das inlän-

dische Angebot an Zucker, Früchten, Gemüsen, Kartoffeln und Fleisch – insbesondere Schweine- und Geflügelfleisch – stark beeinträchtigt.

Während sich die öffentliche und politische Debatte auf die Pflanzenschutzmittel fokussiert, weist die Studie auf die Wichtigkeit von Bioziden in der Lebensmittelverarbeitung hin. Die befragten Verarbeitungsunternehmen haben darauf aufmerksam gemacht, dass diese kaum durch nicht-synthetische Produkte ersetzbar sind, was die Gewährleistung einer einwandfreien Lebensmittelqualität gefährdet. Auch wäre die Lagerung von Lebensmitteln und Rohstoffen negativ betroffen.

Die Schweiz exportiert heute hohe Mengen an Lebensmitteln, die aus importierten Rohstoffen wie Kaffee oder Kakao hergestellt werden. Um den Bedarf der Industrie bei der Annahme der Initiative zu decken, würden 21 Prozent der weltweiten Bio-Kaffeeproduktion und 50 Prozent der weltweiten Bio-Kakaoproduktion benötigt. Die auferlegten Importbeschränkungen könnten Lebensmittelhersteller dazu veranlassen, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern. Im Bereich der internationalen Logistik wirft die Initiative zudem erhebliche praktische Probleme auf.

Alle erwähnten Faktoren hätten zudem Auswirkungen auf die Konsumentenpreise, was den Einkaufstourismus anheizen würde.

Das Fazit der Analyse in Kürze: Die Initiative würde zu einer Reduktion der Schweizer Lebensmittelproduktion, zu höheren Produktionskosten sowie höheren Gesundheits- und Hygienerisiken führen. Die Initiative würde enormen Druck auf den Agrar- und Lebensmittelsektor ausüben.

Die vollständige Studie sowie die Medienmitteilung vom 12.10.2020 sind auf der Website <u>www.fial.ch</u> aufgeschaltet.

Pa.lv. "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren"

Nach dem Ständerat, der den von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag mit gewissen Abstrichen angenommen hatte, hat sich nun zwischenzeitlich auch die nationalrätliche Schwesterkommission (WAK-N) mit der Vorlage beschäftigt und folgt dabei weitgehend den Beschlüssen des Ständerats.

AS – Der Ständerat hatte Mitte September den von der WAK-S ausgearbeiteten Gesetzesentwurf mit 36 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen weitgehend angenommen.

Das Hauptanliegen der parlamentarischen Initiative besteht darin, die Pestizide zu reduzieren. Die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für Flüsse und Seen, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutzte Grundwasser sollen bis 2027 um 50 Prozent gesenkt werden. Diese Forderung war auch im Ständerat unbestritten. Eine damit verbundene Lenkungsabgabe, falls die Ziele nicht erreicht würden, und die Möglichkeit, Genehmigungen für risikoreiche Wirkstoffe bei zu starker Gefährdung zu wiederrufen, wie dies eine Mehrheit der WAK-S und der Bundesrat begrüsst hätten, wurde allerdings verworfen.

Zusätzlich zum Hauptanliegen hat die WAK-S die Vorlage mit einem verbindlichen Absenkpfad für Nährstoffe ergänzt, wie er in der zwischenzeitlich sistierten AP22+ vorgesehen gewesen wäre (vgl. fial-Letter 4/2020). Dies u.a. auch, um zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Trinkwasserinitiative mit einem tauglichen Instrument in den Abstimmungskampf treten zu können. Einen solchen Absenkpfad hat der Ständerat zwar gutgeheissen. Aber anders als von seiner Kommission empfohlen, entschied er sich nach langer Debatte für eine Kompromisslösung, die keine vorgeschriebenen Prozentsätze beim Nährstoffabsenkpfad vorsehen, sondern lediglich das Ziel der Reduktion als solcher. Die konkreten Reduktionsschritte sollen vom Bundesrat unter Einbezug der Branchen zusammen mit der Methode für die Berechnung derselben festgelegt werden.

Nach dem Ständerat hat sich nun Mitte Oktober auch die WAK-N mit der Vorlage ihrer ständerätlichen Schwesterkommission beschäftigt und folgte dabei weitgehend dem Ständerat. In der Schlussabstimmung hat die Kommission die vom Ständerat ange-

passte Vorlage mit 14 zu 1 Stimmen bei 10 Enthaltungen gutgeheissen. Sie ergänzte lediglich Artikel 6a des Landwirtschaftsgesetzes in der Fassung des Ständerats um ein Ziel, wonach importierte Kunstdünger möglichst durch einheimische Hofdünger zu ersetzen seien.

Haltung der fial

Die fial hat den Einbezug der Nährstoffüberschüsse, mit den konkreten Reduktionszielen, wie sie die WAK-S vorgesehen hatte begrüsst und unterstützt. Die fial ist der Meinung, dass mit den von der WAK-S ausgearbeiteten griffigeren Bestimmungen dem berechtigten Wunsch der Konsumenten nach einer umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktion sowie nach sicheren, hochqualitativen Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen und in ausreichender Menge, nachgekommen werden kann.

Diese Zustimmung hat sie sowohl dem Ständerat als später auch der WAK-N in einem gemeinsam mit der Agrarallianz, der IG Detailhandel Schweiz und der IGAS unterzeichneten Schreiben dargelegt. Aus Sicht der fial wird bei einem Verzicht auf konkrete Reduktionsziele die Chance verpasst, auch der Trinkwasserinitiative mit konkreten Reduktionszielen für Nährstoffüberschüsse eine tragfähige und glaubwürdige Antwort entgegenzustellen.

Als nächstes wird der Nationalrat das Geschäft in der Wintersession beraten. Es wird sich zeigen, ob dieser dem Ständerat und seiner eigenen Kommission folgt oder auf die Vorlage der WAK-S zurückkommt.

Green Lanes fest eingeführt

Der Zoll hat die in der ersten Covid-19-Welle geschaffenen und später ausgebauten Green Lanes für Lebensmittel, Verpackungsmaterial und Maschinen resp. Ersatzteile als dauerhaftes Instrument verankert, welches auch nach der aktuellen Pandemiesituation fortbestehen wird.

LH – Verschiedentlich wurde die Frage an uns herangetragen, ob die Green Lanes nach der Aufhebung der Covid-19-Verordnung Mitte Oktober trotzdem noch weitergelten werden oder ob sie dahinfallen. Dies insbesondere, weil in der neuen gesetzlichen Grundlage nichts mehr zu zolltechnischen Massnahmen vorgesehen ist.

Wir konnten diese Frage mit dem Zoll abklären: Für wichtige Handelswaren für die Landesversorgung

wollte der Zoll eine dauerhafte Vereinfachung schaffen und den Grenzübertritt beschleunigen. Dementsprechend hat er die <u>Richtlinie 10-27</u> erlassen, die sich nicht auf die COVID-19-Verordnung 2 abstützt und daher auch mit deren Wegfall weiterhin gültig und anwendbar ist. Vorrangige Fahrspuren können befahren werden, sofern die in der Richtlinie festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Demnach können die Green Lanes auch weiterhin für folgende Produkte unserer Mitgliedfirmen benutzt werden:

- Lebensmittel_ Kapitel 1 bis 23, ausgenommen sind Alkohol- und Tabakwaren
- Maschinen und Ersatzteile für die Lebensmittelbranche
- Verpackungsmaterial f
 ür die Lebensmittelbranche

Diese Weiterführung der vorrangigen Fahrspuren für die Produkte der Lebensmittelindustrie ist zu begrüssen und stellt letztendlich eine Errungenschaft aus der Krise dar, welche uns auch in Zukunft gute Dienste erweisen könnte.

Konzernverantwortungsinitiative

Am 29.11.2020 stimmen wir über die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative ab. Die fial hatte sich in der parlamentarischen Beratung für einen Kompromiss eingesetzt, der zum Rückzug der Initiative geführt hätte. Dieser konnte sich in der Einigungskonferenz aber nicht durchsetzen. Die fial lehnt die Konzernverantwortungsinitiative klar ab. Die Umfragewerte deuten im Moment aber auf eine Annahme hin.

LH – Am 29. November 2020 werden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Initiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt", oft Konzernverantwortungsinitiative genannt, abstimmen. Die Initianten sind der Ansicht, dass Schweizer Unternehmen zu wenig zum Schutz von Mensch und Umwelt im Ausland tun. Auch die fial ist der Meinung, dass die Initiative ein berechtigtes Anliegen verfolgt. Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung sind inakzeptabel und gehören beseitigt.

fial setzte sich für Kompromiss ein

Die fial hatte in der Frühjahrssession den zum damaligen Zeitpunkt bereits stark abgeschwächten indirekten Gegenvorschlag des Nationalrates unterstützt. Bei diesem hätten die Unternehmen für Leib, Leben

und Eigentum kausal für ihr eigenes und das Verhalten ihrer juristischen Tochterfirmen gehaftet. Diese Haftung hätte jedoch – anders als dies in der Initiative gefordert wird - nur für grosse Konzerne und auch nicht für alle Geschäftsbeziehungen (Lieferketten) und wie gesagt nur noch für Tochterfirmen gegolten. Für den Fall der Annahme dieses Kompromissvorschlags hatten die Initianten zugesagt, die Initiative zurückzuziehen. Der indirekte Gegenvorschlag des Nationalrates schien uns ein gangbarer Weg zu sein und sicherlich das kleinere Übel als ein schädlicher Abstimmungskampf oder sogar die Annahme der Initiative in ihrer ursprünglichen Form. Leider konnte sich dieser Vorschlag nicht durchsetzen, weshalb die Initiative nun am 29. November zur Abstimmung kommt.

Die Initiative ist klar abzulehnen

An der Urne kann der Stimmbürger nun nur noch über die Annahme der extremen Initiative oder über deren Ablehnung – und damit das automatische Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags des Ständerats – entscheiden. Bei diesen Optionen ist die Haltung der fial klar: Die Initiative ist abzulehnen. Sie ist – bei allem Verständnis für die Anliegen der Initianten – der falsche Weg. Dies aus nachfolgenden Gründen:

- Ausdehnung der Haftung: Unternehmen sollen nicht nur für das eigene Verhalten, sondern auch für das Verhalten wirtschaftlich kontrollierter Geschäftspartner haftbar gemacht werden. Da sprechen wir bei einem durchschnittlichen KMU rasch von hunderten von Zulieferern. Die Haftung für all diese nur wirtschaftlich mit dem Schweizer Unternehmen verbundenen Partner kann ein Schweizer KMU nicht tragen.
- Mehr noch: Schweizer Unternehmen wären im Falle einer Klage schuldig, bis sie das Gegenteil bewiesen haben. Diese Schuldvermutung widerspricht der schweizerischen Rechtsauffassung und schafft grosse Unsicherheit. Nicht zu vergessen ist auch der Reputationsschaden, den so eine Klage verursachen kann.
- Schweizer Richter müssten über Ereignisse in fremden, souveränen Staaten entscheiden, obschon diese ihre eigenen Gerichte haben.

Würde die Initiative angenommen, müssten selbst Schweizer Unternehmen ohne Auslandniederlassungen aufgrund der Sorgfaltsprüfungspflichten und insbesondere auch der Haftungsrisiken für Ereignisse bei wichtigen Lieferanten ein umfassendes Überwachungssystem aufbauen. Die daraus entstehende Bürokratie mit Kontrollen in den verschiedenen Ländern dürfte immens sein. Und dennoch wären die Vorgabe wohl kaum lückenlos zu erfüllen. Einzelne Unternehmen müssten prüfen, einzelne Lieferanten

in bestimmten Regionen nicht mehr zu berücksichtigen. Damit wäre aber auch diesen Ländern, den dort arbeitenden Menschen und ihren Familien kaum gedient.

Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Initiative geschieht nicht nichts! Vielmehr tritt der vom Parlament verabschiedeter ständerätliche Gegenvorschlag in Kraft, der verantwortliches Handeln und verbindliche Rechenschaftsberichte zu Menschenrechts- und Umweltbelangen verlangt. Damit wird die Verantwortung der Unternehmen für die Menschrechte gegenüber heute sinnvoll erhöht. Der Gegenvorschlag ist zudem besser auf die in Europa, Grossbritannien, USA und auch Australien geltenden Gesetze abgestimmt, als die Initiative. Er setzt auf Transparenz und Zusammenarbeit statt auf Konfrontation und gerichtliche Prozesse.

Aktuelle Einschätzung

Die Umfragewerte deuten im Moment deutlich auf eine Annahme der Konzernverantwortungsinitiative hin. Die Zustimmung zur Initiative dürfte erfahrungsgemäss in den kommenden Wochen noch sinken, ob dies aber ausreichen wird, um die Initiative abzulehnen, ist mehr als fraglich. Es braucht eine erhebliche Mobilisierung der wirtschaftsnahen Kräfte, um die Annahme noch verhindern zu können.

Fair-Preis Initiative und Indirekte Gegenvorschläge

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) hat nach der Anhörung mit Experten die Beratung zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» aufgenommen und erste Entscheide gefällt. Die Detailberatung soll im November fortgesetzt und abgeschlossen werden.

AS –Nachdem die WAK-S in der zweiten Hälfte August eine Anhörung mit Experten aus dem wissenschaftlichen Umfeld durchgeführt hatte, hat sie nun Ende Oktober die eigentliche Beratung dazu aufgenommen. Für die Kommission ist das Anliegen der Initianten berechtigt und es besteht in ihren Augen Handlungsbedarf, gegen Missbräuche vorzugehen. Sie hat sich mit 9 zu 3 Stimmen für ein Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag ausgesprochen. Nur eine Minderheit sieht sowohl die Initiative als auch den Gegenentwurf als kein geeignetes Mittel, die hohen Preise in der Schweiz effektiv zu senken.

In der Detailberatung wurde mit einer Mehrheit von 7 zu 5 Stimmen entschieden, die Definition der «relativen Marktmacht» entsprechend dem indirekten Gegenentwurf des Nationalrats auch auf die Nachfrageseite auszudehnen, da es die Mehrheit der Kommissionsmitglieder als erwiesen ansieht, dass Unternehmen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite jeweils relativ markmächtig sein können. Über die Abstimmungsempfehlung wurde noch nicht beraten.

Die Beratungen sollen am 19. November weitergeführt und abgeschlossen werden, sodass der Ständerat noch in der Wintersession die Volksinitiative und den Gegenentwurf behandeln kann.

Haltung der fial

Die fial lehnt die Initiative, die über das Ziel hinausschiesst und zu neuen Unklarheiten und Risiken führt, ab. Auch den aktuellen Gegenvorschlag der WAK-N lehnt die fial ab, da dieser gegenüber dem Entwurf des Bundesrates weit über die eigentlichen Absichten der Initiative hinausgeht (nämlich die Beschaffung von Gütern im Ausland zu denselben Preisen). Bei der weiteren Debatte unterstützt die fial den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und setzt sich dafür ein, dass dieser mit der Re-Importklausel ergänzt wird. Diese Haltung hat sie der WAKS in einem gemeinsamen Schreiben mit der Promarca, Biscosuisse, Chocosuisse, HandelSchweiz und SKW dargelegt.

Zuckermarkt: Vernehmlassung zur Umsetzung der pa.lv. Bourgeois

Basierend auf der parlamentarischen Initiative Bourgeois hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Konkret werden zwei Artikel des Landwirtschaftsgesetzes angepasst. Dabei geht es einerseits um den Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker und anderseits um den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, der je nachdem ob herkömmlich oder ökologisch angebaut wurde, unterschiedlich hoch ausfällt.

AS – Die WAK-N hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 im Rahmen der parlamentarischen Initiative Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Schutz der inländischen Zuckerwirtschaft» einen Vorentwurf zu deren Umsetzung erarbeitet. Der Vorentwurf wurde mit 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet und in die Vernehmlassung geschickt.

In den Augen der Kommission haben sich die temporären Massnahmen des Bundesrats bewährt und der gesamten Zuckerwirtschaft – von den Rübenpflanzern bis zu den Zuckerfabriken – das Überleben gesichert. Aus diesem Grund sollen die Massnahmen differenziert fortgeführt werden, da sie der Meinung ist, dass die Zuckerbranche ohne diese Stützung in der Schweiz nicht fortbestehen kann.

In diesem Sinne soll Art. 19 des Landwirtschaftsgesetzes im Vorentwurf mit Absatz 2 ergänzt und der Zucker mit einem dauerhaften Grenzschutz von 7 Franken je 100 kg brutto gestützt werden.

Ausserdem will eine knappe Mehrheit der Kommission, dass ökologisch angebaute Zuckerrüben stärker gefördert werden als bisher. Die in Art. 54 Abs 2bis geregelten Beiträge sollen diesbezüglich angepasst werden. Neu soll der für herkömmlich angepflanzte Rüben entrichtete Beitrag 1'500 Franken pro Hektare betragen. Damit soll die Stützung neu sogar um 300 Franken geringer ausfallen als vor der temporären Erhöhung vom 1.1.2019 von 1'800 auf 2'100 Franken. Im Gegenzug sollen die biologisch angebauten Zuckerrüben einen Zusatzbeitrag von 700 Franken erhalten und diejenigen ohne Fungizide und Insektizide angebauten Zuckerrüben zusätzlich 500 Franken. Mit diesen erhöhten Beiträgen soll der Umbau zu einer ökologischeren Landwirtschaft beschleunigt werden.

Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder will den aktuellen Beitrag von 2'100 Franken pro Hektare und Jahr beibehalten und für nach den Richtlinien des Biolandbaus oder der integrierten Produktion angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 200 Franken entrichten.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 11. Dezember 2020. Die Unterlagen finden Sie unter: https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK.

Vorgeschichte

Die temporäre Einführung eines Mindestgrenzschutzes per 1.1.2019 kam für die Schweizer Nahrungsmittelindustrie zum damaligen Zeitpunkt überraschend und wurde von der fial stark kritisiert (vgl.

hierzu <u>fial-Letter 5/2018</u>). Man forderte möglichst umgehend eine unabhängige und umfassende, kritische Überprüfung des Zuckermarkts.

Da die Annahme der pa.lv. Bourgeois in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats zum damaligen Zeitpunkt mit Stichentscheid des Präsidenten äusserst knapp angenommen wurde, wurde die WAK-N zusätzlich zur Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt, zu prüfen, ob der in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Weg tatsächlich der richtige ist.

Im Rahmen eines 4-Punkte-Plans des Bundesamtes für Landwirtschaft wurde deshalb u.a. eine unabhängige Studie zum Optimierungspotenzial der Schweizer Zuckerproduktion in Auftrag gegeben und die Umsetzung deren Ergebnisse gefordert.

Im fial-Letter 5 vom Oktober 2019 wurde diese dannzumal vorgelegte Studie ausführlich und kritisch beleuchtet und mit vielen Fragezeichen versehen. Ganz grundsätzlich wurde kritisiert, dass es sich bei der Studie, die vom Schweizerischen Verband der Zuckerrübenpflanzer in Auftrag gegeben wurde, um keine unabhängige Studie gehandelt hat. Es wurde der Studie sowohl in der Darstellung der Ausgangslage als auch bei den daraus resultierenden Empfehlungen eine teilweise Einseitigkeit konstatiert. Ausserdem ist es im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Analyse scheinbar nicht gelungen, Klarheit über die Wirtschaftlichkeit zu schaffen. Eine solche wäre jedoch wesentlich gewesen für die daraus resultierenden Empfehlungen. Die fial forderte zum damaligen Zeitpunkt, dass in jedem Fall der befristete Mindestgrenzschutz wie angekündigt per 2021 beendet werde.

Haltung der fial

Die fial hat noch keine Position dazu beschlossen. Die Kommission für Wirtschafts- und Agrarpolitik wird sich an ihrer nächsten Sitzung im November detailliert mit dieser Vorlage befassen und eine diesbezügliche Stellungnahme erarbeiten. Bleibt die fial bei ihrer bisherigen Position wird sie die Aufhebung des befristeten Zolls von 7 Franken je 100 kg brutto fordern, einen Ausbau der Lenkungsabgabe aber unterstützen.

Ernährung

Kantonale Zuckersteuer Genf

Der Staatsrat des Kantons Genf empfiehlt dem Grossen Rat auf eine Zuckersteuer auf verarbeiteten Produkten zu verzichten. Demgegenüber empfiehlt er, in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten einer kantonalen Zuckersteuer auf Erfrischungsgetränken vertieft zu prüfen. Ziel des Kantons ist es letztlich, eine solche Steuer auf zuckerhaltigen Getränken auf nationaler Ebene einzuführen. Die fial wird weiterhin an den Gesprächen mit dem Kanton Genf beteiligt sein.

LH – Die Diskussion um die Einführung einer Zuckersteuer im Kanton Genf geht in die nächste Runde. Der geplante, gross angelegte runde Tisch zwischen der Wirtschaft und dem zuständigen Regierungsrat und seinen Spitzenbeamten kam aufgrund der Pandemiesituation nicht zustande. Er wurde allerdings ersetzt durch eine vorbereitende Videokonferenz, an welcher von Seiten des Kantons der Generaldirektor des Gesundheitsdepartementes sowie weitere Spitzenbeamte teilgenommen haben. Die Kantonsärztin war in letzter Sekunde verhindert, im Nachhinein war dies gut nachvollziehbar, da an diesem Tag die massgebliche, kurzfristig einberufene Besprechung der Kantone mit dem Bund über die neuen, nationalen Corona-Massnahmen stattfand.

Die Videokonferenz fand am Tag vor der Publikation des Berichtes des Staatsrates an den Grossen Rat statt und hatte somit keinen Einfluss mehr auf den Inhalt dieses Berichtes.

Haltung des Gesundheitsdirektors

Eingangs zur Videokonferenz erörterte der Gesundheitsdirektor die Ausgangslage im Kanton Genf. Über 41% der Genfer seien gemäss den neusten Zahlen übergewichtig, das Thema sei also dringlich und es müsse nun effektiv mehr geschehen als bisher. Dies wäre aus seiner Sicht idealerweise eine nationale Zuckersteuer, falls sich dies nicht realisieren lasse, könne er aber auch mit einer kantonalen Zuckersteuer leben. Jedenfalls seien die Möglichkeiten einer solchen Steuer nun zu vertiefen. Seiner Ansicht nach müsste eine solche Steuer aber nicht auf die gesamten, verarbeiteten Lebensmittel ausgerichtet sein, da bei diesen der zugesetzte Zucker nur sehr schwierig bestimmt werden könne. Vielmehr sei eine einfache

und umsetzbare Lösung die Besteuerung lediglich der zuckerhaltigen Getränke.

Haltung der Wirtschaftsvertreter

In der Folge hatten wir Gelegenheit, darzulegen, weshalb wir der Ansicht sind, dass eine Zuckersteuer der falsche Weg ist. Aus Sicht der fial wurde dargelegt, dass sich die Industrie der Problematik bewusst ist und dass die Unternehmen bereits heute viel tun, um den Zuckerkonsum zu reduzieren. Auch die Wirksamkeit dieser freiwilligen Massnahmen konnte anhand von Studien aufgezeigt werden. Die teilnehmenden Vertreter der Wirtschaft stellten im Anschluss konkrete Beispiele von Projekten und deren Auswirkungen vor. Vertieft eingegangen wurde z.B. auf die Erklärung von Mailand, aber auch auf andere branchenweite oder firmenspezifische Massnahmen zur konkreten Zuckerreduktion. Der Vertreter der Migros Genf schliesslich wies auf die wirtschaftlich stark schädlichen Auswirkungen einer kantonalen Zuckersteuer in einem Grenzkanton hin.

Aufnahme der Argumente und weiteres Vorgehen

Diese Darstellungen aus der Praxis und insbesondere die konkret bereits laufenden Anstrengungen zur Zuckerreduktion wurden von Seiten des Kantons Genf sehr gewürdigt und positiv aufgenommen. Nach dieser Darstellung herrschte ein deutlich konstruktiveres Klima in der Diskussion als zu Beginn und als Fazit der Videokonferenz hielt der Gesundheitsdirektor fest, dass er auf drei Pisten weiter vorgehen wolle:

- Es soll eine Besprechung zwischen den Vertretern des Kantons Genf, der fial sowie den beiden Bundesämtern für Gesundheit (BAG) und Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) durchgeführt werden. Es sollen allfällige gemeinsame Stossrichtungen definiert und die bereits laufenden nationalen Anstrengungen erörtert werden.
- 2. Sofern der Grosse Rat dem Vorschlag der Regierung zustimmt, wird der Kanton Genf eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die konkreten Punkte untersucht, welche es bei der Einführung einer kantonalen Steuer auf zuckerhaltigen Getränken zu beachten gilt und was konkret die Auswirkungen einer solchen Steuer im Kanton Genf wären. In diese Gruppe möchte der Gesundheitsdirektor auch die Branche (fial/SMS) miteinbeziehen.

 Es soll eine weitere Sitzung in der Zusammensetzung der heutigen Videokonferenz einberufen werden sowie zu gegebener Zeit, wenn physische Sitzungen wieder möglich sind, auch der geplante Round Table mit Staatsrat Poggia nachgeholt werden.

Versöhnlicher Abschluss der Sitzung

Zum Abschuss der Sitzung fand der Gesundheitsdirektor sogar versöhnliche Worte und hielt fest, dass der Staatsrat des Kantons Genf dezidiert der Meinung sei, dass nun effektiv etwas gemacht werden muss. Das Problem sei vorhanden und es müsse jetzt gehandelt werden. Eine Steuer einzuführen sei zugegebenermassen aber schwierig. Auf kantonaler Ebene sei zudem die Wirksamkeit einer solchen Steuer tiefer als auf nationaler Ebene. Für ihn persönlich stehe die Steuer daher nicht im Vordergrund der Massnahmen, sie soll aber in den nächsten Monaten seriös geprüft werden. Sollte sich zeigen, dass man mit anderen, allenfalls auch mit privatrechtlichen Bekenntnissen im Sinne der Erklärung von Mailand, Wege findet, den gewünschten Effekt zu erreichen, wäre dies umso besser.

Bericht an den Grossen Rat

Zwei Tage nach der Sitzung erschien dann auch der bereits in der Sitzung angekündigte Bericht des Staatsrates an den Grossen Rat des Kantons Genf, welcher inhaltlich genau den Linien der gehabten Diskussion entspricht. Der Staatsrat verwirft eine Zuckersteuer auf verarbeiteten Lebensmitteln, will aber eine Steuer auf zuckerhaltigen Getränken weiterverfolgen. Eine solche Steuer sollte seiner Meinung nach auf nationaler Stufe eingeführt werden. Der Kanton Genf soll aber in den kommenden Monaten die Möglichkeiten zur Einführung einer kantonalen Zuckersteuer im Kanton Genf sowie deren Auswirkungen vertieft prüfen, um allenfalls mit einem Pilotprojekt vorangehen zu können.

Weitere Beteiligung der fial

Die fial wird sich zusammen mit dem Verband der Softdrink- und Mineralwasserproduzenten (SMS) weiterhin gegen die Einführung einer Zuckersteuer einsetzen, an den Gesprächen mit dem Kanton Genf aber konstruktiv teilnehmen. Das Problem des zu hohen Zuckerkonsums ist der Industrie bekannt und die Unternehmen setzen sich bereits auf vielen Ebenen dafür ein, den Zuckerkonsum zu reduzieren und die körperliche Betätigung der Konsumenten zu fördern. Es muss darum gehen, dass die bereits getroffenen Anstrengungen der Wirtschaft als solche anerkannt werden und dass gemeinsam weitere Reduktionsschritte erreicht werden können.

Bericht aus der FIAL Kommission Ernährung

Am 6. Oktober 2020 fand die zweite Sitzung der fial Kommission Ernährung unter der Leitung von Karola Krell statt. Die neue Leitung möchte an bestehendes Knowhow und Kontakte der Kommission anknüpfen. Dabei ist es den Mitgliedern wichtig, als Fachgremium angesehen und wahrgenommen zu werden, in dem Wissen und Erfahrung aus der Lebensmittelindustrie einfliessen

NS - Aus aktuellem Anlass diskutierte die Gruppe den festgestellten Einfluss der Covid-19 Pandemiekrise auf das Konsumverhalten und damit auch Ernährungsgewohnheiten der Schweizerinnen und Schweizer. Die Restriktionen führten und führen immer noch dazu, dass vermehrt Zuhause gekocht wird. Diese Tatsache gibt uns allen die Möglichkeit, ernährungsrelevante Fragen bei der Zubereitung von Speisen zu stellen. Die Nachfrage nach Rezepten und Kochanleitungen stieg erheblich. Nach der Lockerung der Massnahmen boomten dann die Anfragen bei Ernährungsberatungsstellen - anscheinend gelte es nun überschüssige Home-Office-Pfunde loszuwerden. Medien berichteten aber auch, dass mangels sozialer Kontrolle und durch Isolation Essstörungen wie Anorexie zunahmen. Die Angst vor dem Virus führte zu einer Auseinandersetzung mit der Frage, mit welcher Ernährung man sein Immunsystem am besten stärken könne. Hier zeigte sich eine grosse Bereitschaft zu Verzicht auf «ungesundes», aber auch zu Experimentierfreudigkeit mit «vermeintlichen Gesundheitsprodukten». Die fial Kommission verwies auch auf neue Studien, die Zusammenhänge zwischen ernährungsbedingten Vorerkrankungen und schweren Verläufen einer Covid-Erkrankung zeigen. Somit wäre die Pandemiekrise eigentlich Grund und Anlass genug für politische Vorstösse für eine gesündere Ernährung der Bevölkerung.

Die Kommission Ernährung hat den Wechsel zum Anlass genommen Schlüsselthemen neu zu priorisieren und bereits bestehende Dokumente zu aktualisieren. Nach wie vor stehen die Ernährungsthemen Zucker und Salz sowie verständliche Nährwertkennzeichnungssysteme, wie der Nutri-Score, im Fokus der Kommission.

EEK-Studie zu Ernährungsgewohnheiten und NCDs

Mit ernährungsbedingten Vorerkrankungen beschäftigte sich auch die Studie «Neubewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen dem Verzehr von Lebensmitteln aus be-

stimmten Lebensmittelgruppen und NCDs» der Eidgenössische Ernährungskommission (EEK) aus 2019. In der Schweiz leiden heute 2.2 Mio. Menschen an nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs). Der Bericht bewertet die Erkenntnisse aus aktuellen wissenschaftlichen Publikationen zu Adipositas, Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs. Diese Krankheiten werden zunehmen und unser Gesundheits- und Sozialsystem belasten. Ein wichtiger Faktor zur Vorbeugung ist eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Die EEK hat deshalb geprüft, ob auf der Grundlage der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse (2012 bis 2017) eine Änderung der Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide notwendig ist.

Die fial und ihre Mitgliedfirmen möchten den Bund in seinen Bestrebungen, die Ernährungskompetenz der Bevölkerung zu stärken und damit die Volksgesundheit zu verbessern, unterstützen. Ernährungsexperten aus der Kommission Ernährung haben sich deshalb intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt. Grundsätzlich stimmt die fial Kommission Ernährung den Feststellungen des Expertenberichtes zu. Sie begrüsst insbesondere den neuen lebensmittel- statt nährstoffbasierten Bewertungsansatz. Zu einigen Anpassungen der Erkenntnisse haben sich in der Diskussion Unklarheiten und offene Fragen ergeben, die nun an die EEK zurückgegeben wurden.

Politische Vorstösse zur Ernährung

Die Mitglieder der Kommission stellen allgemein fest, dass das Thema Ernährung bewegt und in der neuen Zusammensetzung des Parlaments stärker gewichtet wird. Auch im Zusammenhang mit der Pandemie wurden verschiedene politische Vorstösse getätigt und Fragen gestellt.

So fragte Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle «Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die Kompetenz im Bereich der Ernährung zu stärken, insbesondere bei gefährdeten Personengruppen und in Verbindung mit Covid-19?». Als Lösung dafür sieht sie den Nutri-Score und stellte die Anschlussfrage: «Was unternimmt der Bundesrat, damit das Lebensmittel-Kennzeichnungssystem "Nutri-Score" von den Produzentinnen und Produzenten sowie den Detailhändlerinnen und Detailhändlern rasch eingeführt wird, sodass die Konsumentinnen und Konsumenten beim Einkauf von Lebensmitteln auf einfache Art eine gesunde Wahl treffen können?». Diese Sensibilisierung auf Ernährungsthemen nimmt die Annahme des Postulats «Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Scores» vom 24.09.2020 ebenfalls auf: die Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates beauftragt darin den Bundesrat, die Wirksamkeit des Nutri-Scores zu überprüfen. Dies widerspiegelt die Sicht der fial, dass ein Bedürfnis nach einem vereinfachenden Front-of-pack-Nährwertkennzeichnungssystem (FoPL) besteht (Haltung der fial siehe fial-Letter 3/2020 und 4/2020).

Mit Blick auf die EU, die nun einen ambitionierten Zeitplan für die Einführung eines verpflichtenden FoPL-Systems verfolgt, ist es für die fial umso wichtiger, dass nicht primär die Wirksamkeit des Systems an sich geprüft wird. Vielmehr gilt es sicherzustellen, dass die Berechnungsgrundlage auf den neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen basiert.

Lebensmittelrecht- und Sicherheit

«Farm to Fork Strategy» - Neues aus der EU

Am 19. Oktober 2020 veröffentlichte der Europäische Rat seine Bewertung der Farm-to-Fork Strategy der EU-Kommission. Die Strategie verfolgt das Ziel, ein europäisches nachhaltiges Lebensmittelsystem entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schaffen und stellt ein zentrales Element des europäischen «Green Deals» dar (siehe fial Letter Ausgabe 3/2020).

ML - Die EU-Kommission hatte den Rat der EU und das Europäische Parlament um eine Reaktion zu der Strategie gebeten. Der Rat der EU tagt je nach Thema in verschiedenen Formationen. Angesichts des agrarpolitischen Schwerpunkts diskutierten die Agrarminister der EU-Mitgliedstaaten die Farm-to-Fork Strategie.

Dieser sogenannte «Agrarrat» stimmte einstimmig für die nun veröffentlichten Ratsschlussfolgerungen zur Farm-to-Fork Strategie und sendet damit ein eindeutiges politisches Signal der Unterstützung. Obgleich nicht rechtsverbindlich, haben die Ansichten des Rates doch grosses politisches Gewicht. Zwei politische Botschaften werden in den Schlussfolgerungen besonders deutlich hervorgehoben:

Ziel ist zum einen die Gewährleistung ausreichender und erschwinglicher Lebensmittel bei gleichzeitigem Beitrag zur Klimaneutralität der EU bis 2050. Zum anderen wird die Bedeutung der Sicherung eines fairen Einkommens für Primärerzeuger und deren nachdrückliche Unterstützung betont.

Wissenschaftlich fundierte ex-ante Folgenabschätzungen – auch zum Pestizideinsatz

Ausserdem fordert der Agrarrat in seinen Schlussfolgerungen, dass wissenschaftlich fundierte ex-ante-Folgenabschätzungen als Grundlage für die Gesetzgebungsvorschläge der EU im Rahmen der Strategie herangezogen werden müssen. Vor diesem Hintergrund soll auch der vorsichtige und verantwortungsvolle Einsatz von Pestiziden, antimikrobiellen Mitteln und Düngemitteln weiterhin gefördert werden, um eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und den gleichzeitigen Schutz der Umwelt zu ermöglichen. In

diesem Zusammenhang begrüsst der Agrarrat insbesondere auch die Feststellung der Kommission, dass neue innovative Inhaltsstoffe und Techniken eine Rolle bei der Erhöhung der Nachhaltigkeit spielen können. Darüber hinaus fordern die Ministerinnen und Minister gleiche Wettbewerbsbedingungen auf wettbewerbsorientierten Agrar- und Lebensmittelmärkten und die Einhaltung der WTO-Regeln.

25% ökologische Landwirtschaft – Inkrafttreten der neuen EU Bio-Verordnung verschoben

Auch der Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft wird eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die ehrgeizigen Vorgaben des europäischen Green Deal, der Farm-to-Fork Strategie und der Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Damit künftig 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden, setzt die Kommission alles daran, dem Sektor die geeigneten Instrumente sowie einen gut funktionierenden und einvernehmlichen Rechtsrahmen an die Hand zu geben.

Die neue Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische Produktion bietet bereits eine solide Grundlage, aber die noch zu erlassenden sekundären Rechtsvorschriften müssen ebenso tragfähig sein. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments, aber auch von Drittländern und anderen Interessenträgern hat die Kommission vorgeschlagen, das Inkrafttreten der neuen Öko-Verordnung um ein Jahr, und zwar vom 1. Januar 2021 auf den 1. Januar 2022, zu verschieben.

Der Aufschub wurde zunächst aufgrund der hohen Komplexität und Bedeutung der sekundären Rechtsvorschriften beantragt, die vor dem Anwendungsbeginn der neuen Ökovorschriften angenommen werden mussten. Da die Annahme der meisten sekundären Rechtsakte zum Ende des Jahres 2020 anstand, wäre es sehr schwierig, mit der Anwendung ganz neuer Vorschriften einige Wochen oder Tage nach der Veröffentlichung zu beginnen, insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise.

Parallele Diskussionen in der Schweiz

Damit rühren die Schlussfolgerungen an mehreren Themen, die auch in der Schweiz aktuell sind und an Bedeutung nur noch zunehmen. Im Rahmen der AP22+, der Pestizidverbots- und der Trinkwasserinitiative werden genau diese Fragen diskutiert. In Anbetracht des ambitionierten Aktionsplans der EU mit

Zeitzielvorgaben erscheint es wichtig, dass die Schweiz sich hier ähnlich aufstellt, aber nicht ausbremst. Die Forderung der EU-Agrarminister, Gesetzgebungsvorschläge einer wissenschaftlichen Folgenabschätzung zu unterstellen, könnte auch hier zulande im Entscheidungsprozess weiterhelfen.

Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Lebensmitteln

Auf dem Schweizer Markt sind heute ausländische Produkte erhältlich, die mit Methoden hergestellt werden, die mit dem Schweizer Recht wie dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar sind.

KK - Der Bundesrat hat am 11. September 2020 einen Bericht «**Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln**» verabschiedet, der erläutert, bei welchen Lebensmitteln und tierischen Erzeugnissen durch die Deklaration der Herstellungsmethode hier mehr Transparenz geschaffen werden könnte.

Der Bundesrat wird bis Ende 2020 bzw. bis am 30. Juni 2021 prüfen, wie die Deklaration der folgenden Produkte verbessert werden kann:

- Stopfleber (foie gras)
- Froschschenkel nicht betäubter Frösche
- Reptilienlederprodukte, sofern sie mit tierquälerischen Methoden gewonnen wurden
- Anwendung bestimmter in der Schweiz verbotener Pflanzenschutzmittel
- Erzeugnisse von Schweinen, die ohne Betäubung kastriert wurden

Gegenstand dieser Prüfung wird auch sein, wie die Beweislast umgekehrt werden könnte und ob die konkreten Deklarationsvorschriften mit dem Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51; THG) vereinbar sind.

Nicht weiterverfolgt werden Deklarationspflichten in den Bereichen:

- Betäubungsloses Schlachten
- Nicht artgerechte Wiederkäuerfütterung
- Industrielle Tierhaltung
- Wolle von mit dem Mulesing-Verfahren, d.h. ohne Schmerzausschaltung behandelten Schafen
- Lebendrupf von Daunen und Federn

Salz in Brot - Brotmonitoring des BLV

Nicht über Kartoffelchips oder Fleischerzeugnisse nehmen die Konsumentinnen oder Konsumenten am meisten Salz pro Tag auf, sondern über Brot. Das Salz im Brot und in Backwaren macht ungefähr 24% der täglichen Salzaufnahme aus. Das BLV hat am 23. Oktober 2020 seinen Bericht zum «Brotmonitoring» veröffentlicht und kommt dabei zu folgenden Schlussfolgerungen:

KK - Der Schweizerische Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC) hat sich einen Wert von 1,3 bis 1,5g Salz pro 100g Brot als Ziel gesetzt.

Das Brotmonitoring der gewerblichen Brote wurde anonym durchgeführt, wobei der Schweizerische Bäcker-Confiseurmeister-Verband SBC im Vorfeld informiert wurde. Für das Monitoring der industriell hergestellten Brote wurden die beteiligten Industriepartner aktiv angefragt. Diese lieferten die Angaben zum deklarierten Salzgehalt der industriell hergestellten Brote direkt an das BLV.

Gewerblich hergestellte Brote enthalten im Mittel 1.7 g Salz pro 100 g Frischbrot.

Die Marktübersicht der industriell hergestellten Brote erfolgte im Zeitraum Februar bis April 2019. Es wurden schweizweit wichtige Produzenten respektive Verteiler von industriell hergestelltem Brot in der vorliegenden Auswertung berücksichtigt. Die Erhebung hat ergeben, dass eine *«gute Übereinstimmung zwischen deklarierten und analysierten Werten besteht»*. Somit ist eine glaubwürdige Auswertung der Salzgehalte von industriell hergestellten Broten anhand der auf der Verpackung deklarierten Werte möglich.

Die Tests haben ergeben,

- dass «Vollkornbrot» signifikant mehr Salz enthält als «Nicht-Vollkorn» (p = 0.01)
- der Salzgehalt der Kategorie «Laugen» sich nicht signifikant von «Vollkorn» (p = 0.12), «Nicht-Vollkorn» (p = 1.0) und «Toast» (p = 0.19) unterscheidet, was überraschend war (siehe auch Kap. 4.2.3)
- der Salzgehalt von «Gipfeli» und «Zopf» im Vergleich zu den anderen vier Brotsorten gering ist

Die Resultate geben einen Hinweis darauf, dass industriell hergestelltes Brot im Durchschnitt (1.4 g pro 100 g Frischbrot) weniger Salz enthält als gewerblich hergestelltes Brot.

Das Ziel des SBC 1.3 bis 1.5 g Salz pro 100 g Frischbrot zu verwenden ist demnach aus Sicht des BLV

realistisch, wird aber bei den gewerblich produzierten Broten noch nicht konsequent umgesetzt.

Aussenhandel

Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EFTA-Ecuador

AS – Das Freihandelsabkommen EFTA-Ecuador tritt bereits per 1. November 2020 in Kraft. Die Kommunikation der Eidg. Zollverwaltung (EZV) zum «Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EFTA-Ecuador auf den 1.11.2020» finden Sie hier.

Die entsprechenden Informationen wurden den fial Mitgliedern zudem bereits Anfang Oktober im Zirkular Nr. 17/2020 in <u>deutscher</u> und <u>französischer Sprache</u> zugestellt.

Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6 Tel. 031 356 21 21 / info@fial.ch

Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)

Karola Krell (KK)

Andrea Schafer (AS)

Maren Langhorst (ML)

Nathalie Schneuwly (NS)

Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf